

Schornsteinfegerrecht;

**Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 25.06.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-32-4-9**

**„Herr Andreas Böhm wird mit Wirkung ab 01.09.2026 als bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger auf den öffentlich ausgeschriebenen Kehrbezirk**

Alteglöfshaus

bestellt.“

Hinweise:

Die zuständige Behörde für Maßnahmen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ist das Landratsamt Regensburg (§ 1 Abs. 1 ZustVSchw).

Dies gilt auch für Kehrbezirke, die sich im Bereich anderer Kreisverwaltungsbehörden befinden.

Der Kehrbezirksumfang kann auf der Internetseite [BayernAtlas](#) eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Regensburg den 25.06.2026

Regierung der Oberpfalz

gez.

Stefan Graf